



Stadt Bergisch Gladbach
Bebauungsplan Nr. 2442/2 - Kradepohlswiese - Maßstab 1: 1000

Bebauungsplan
Nr. 2442/2 - Kradepohlswiese -
Textliche Festsetzungen

Art der Nutzung (§ 1 Abs. 5 und 9 BauNVO)

1. Im Gewerbegebiet GE sind Einzelhandelsbetriebe, Läden sowie Verkaufsteile von Handwerksbetrieben und produzierenden Gewerbebetrieben, die sich ganz oder teilweise an Endverbraucher wenden, nicht zulässig.
2. Ausnahmsweise zulässig sind Einzelhandelsbetriebe, Läden und Verkaufsteile, die in funktionaler Verbindung bzw. direkter räumlicher Zonierung mit einem Handwerksbetrieb oder produzierenden Gewerbebetrieb geführt werden, dies allerdings nur, soweit das angebotene Sortiment aus eigener Herstellung stammt bzw. in Zusammenhang mit der gewerblichen Tätigkeit steht.
3. Verkaufsfenster sind allgemein zulässig.



Der Planungsausschuss hat die Aufstellung dieses Planes am 15.11.2001 beschlossen. Bergisch Gladbach, den 07.12.2001 gez. Abrecht Stabsvertrauener/Ausschussvorsitzender	Dieser Plan stimmt mit dem Ortsplan Nr. 2442/2 des am 15.11.2001 beschlossenen Planes überein. Bergisch Gladbach, den 26.10.2005 gez. Schwaier I.A. Der Bürgermeister
Der Aufstellungsausschuss ist gem. § 4 (1) BauNVO am 07.12.2001 ersatzlos bekannt gemacht worden. Bergisch Gladbach, den 16.12.2001 I.A. gez. Schwaier Der Bürgermeister	Dieser Plan ist gemäß § 9 (1) des BauNVO vom Rat am 26.05.2005 als Sitzung beschlossen worden. Bergisch Gladbach, den 05.10.2005 gez. Ott Der Bürgermeister
Die öffentliche Auslegung ist gem. § 3 (2) des BauNVO von 07.12.2001 bis 14.04.2005 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist am 20.12.2002 ersatzlos bekannt gemacht worden. Bergisch Gladbach, den 21.04.2005 I.A. gez. Schwaier Der Bürgermeister	Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) des BauNVO am 26.12.2005 ortsbekannt gemacht worden. Bergisch Gladbach, den 26.10.2005 I.A. gez. Löhlin Der Bürgermeister